

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Peter Willimann, Witwil 2, 6215 Beromünster
Grundeigentümer	Peter Willimann, Witwil 2, 6215 Beromünster
Bauobjekt	Um- und Anbau Rindviehstall mit zusätzlichem Hochsilo
Grundstück Nr.	134, Witwil 2, Grundbuch Gunzwil
Auflagefrist	10. Januar 2022 – 31. Januar 2022

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen